

ABWASSERZWECKVERBAND "Eisleben - Süßer See"

- Körperschaft öffentlichen Rechts -



Der Verbandsgeschäftsführer

AZV "Eisleben-Süßer See", Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

07 2FF1 6661 1A B001 AF39
DV 02.24 0,85 Deutsche Post



*K4007*80931*0006899*02*

Frau
Margit Wiese
c/o Hr. Michael Wiese
Talstraße 112
41199 Mönchengladbach

Landwehr 9 (Kläranlage)
06295 Lutherstadt Eisleben

Bearbeiter: Frau Herrmann
Telefon: 03475-6677891
Telefax: 03475-6677888
E-mail : nicole-herrmann@azv-eisleben.de

Kunden-Nr.: **9001912**

Bescheid-Nr.: 300000007496

Lutherstadt Eisleben, den 01.02.2024

Niederschlagswassergebührenbescheid

für die Einleitstelle: Glockenstraße 17
06295 Lutherstadt Eisleben

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner
2110	10	613	

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der §§ 6 - 12 der Satzung des Abwasserzweckverbandes "Eisleben-Süßer See" über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (NWGS) in der derzeit gültigen Fassung werden für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage Niederschlagswassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an die öffentliche Niederschlagswasseranlage angeschlossen sind, einleiten oder in diese indirekt (oberflächlich) einleiten.

Gebührenfläche	Gebührensatz €/m ²	Jahresgebühr	Berechnungszeitraum	Gesamtgebühr
243,00 m ²	0,63 EUR	153,09 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023	153,09 EUR

geleistete Abschlagszahlungen: 150,00 EUR

Zahlart: Einzugsermächtigung

Fälligkeit: 15.02.2024

zu zahlen: **3,09 EUR**

Übersicht der Teilflächen für die Berechnung der Gebührenflächen

gültig ab	Teilflächenbezeichnung	natürliche Fläche	Faktor	Gebührenfläche
01.01.2023	Dachflächen, Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt)	229,29 qm	x 1,00	229,29 qm
01.01.2023	Flächen mit offenen Fugen	22,50 qm	x 0,60	13,50 qm
01.01.2023	Korrekturfläche entsprechend § 7 Absatz 3	0,21 qm	x 1,00	0,21 qm
Summe Gebührenfläche(n)				243,00 qm

künftiger Abschlagsbetrag: 13,00 EUR

Fällig jeweils am: 15.02.2024, 01.03.2024, 01.04.2024, 01.05.2024, 01.06.2024, 01.07.2024, 01.08.2024,
01.09.2024, 01.10.2024, 01.11.2024, 01.12.2024

Entsprechend des erteilten SEPA-Lastschriftmandats mit der Mandatsnummer **9001912-01** erfolgt die Abbuchung der Beträge zum Fälligkeitstermin von dem uns bekannten Bankkonto.

B123456
S00006899
P0001-0001
D001SB1



Erläuterungen:

Gebührenpflichtig im Sinne des § 9 der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung ist der Eigentümer des Grundstückes. Gebührenpflichtig ist außerdem der sonstig zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigte und darüber hinaus der direkt oder indirekte Benutzer der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Bei Wohneigentümergemeinschaften (WEG) ist die Wohneigentümergemeinschaft als solche gebührenpflichtig.

Zahlung:

Bitte halten Sie die Fälligkeitstermine ein, da Sie nur so Mahngebühren, Säumniszuschläge und evtl. Vollstreckungskosten vermeiden.

Nutzen Sie die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahren und erteilen Sie das SEPA-Lastschriftmandat. Die fälligen Beträge werden so von Ihrem Konto abgebucht und Ihre Zahlungen erfolgen immer pünktlich zum Termin. Dadurch geraten Sie nicht in Verzug, vermeiden Mahngebühren sowie Säumniszuschläge und stärken Ihre Verbraucherrechte.

Den Vordruck zur Erteilung des SEPA Lastschriftmandates finden Sie auf unserer Internetseite (www.azv-eisleben.de) oder in unserem Kundenbüro.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die geforderten Abgaben zu zahlen, haben Sie die Möglichkeit, Billigkeitsregelungen in Anspruch zu nehmen. Bitte wenden Sie sich dazu vor Fälligkeit Ihrer Zahlungen und während der Sprechzeiten an den AZV. Die Zinsen für die Ratenzahlung betragen nach § 13a Abs. 5 Kommunalabgabengesetz - LSA jährlich 2% über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See" mit Sitz: Landwehr 9 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu erheben.

Hinweis:

Wird ein Widerspruch erhoben, so befreit dieser nicht von der fristgerechten Zahlung der festgesetzten Gesamtgebühr.

Datenschutz:

Der AZV speichert und verarbeitet gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur die Daten, welche zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben und Gebühren (siehe Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) erforderlich sind. Ein sorgfältiger Umgang mit Ihren Daten hat für uns höchste Priorität.